

Autor Schirrmacher, Christine Dr.

Titel **Selbstmord, Märtyrertum, Jihad – Auffassungen aus Koran, Theologie und Gesellschaft**

Referenz Erschienen in: *Islam und Christlicher Glaube/Islam and Christianity, Zeitschrift des Instituts für Islamfragen der Dt. Evangel. Allianz 1/2004*

Ort, Datum/Jahr Januar 2004

GKND-Dok.nr. SB-2004-01-01

Selbstmord, Märtyrertum, Jihad – Auffassungen aus Koran, Theologie und Gesellschaft

„Wenn jemand einen Menschen tötet, ohne dass er einen Mord begangen oder Unheil auf der Erde angerichtet hat, so soll er wie einer sein, der die ganze Menschheit getötet hat. Und wenn jemand einen Menschen am Leben erhält, soll es so sein, als hätte er die ganze Menschheit am Leben erhalten.“ (Sure 5,32)

Erlaubt der Islam Gewalt?

Dieser Vers aus der fünften Sure, der in Bezug auf Israel seine fast wörtliche Entsprechung in der Mischna und im Talmud findet¹, ist in der Auseinandersetzung über eine vermeintliche oder tatsächliche Berechtigung von Selbstmordattentaten im Islam in der jüngsten Vergangenheit immer wieder zitiert worden. Verboten der Islam also den Selbstmordangriff? Seitdem in den letzten Jahren Terroranschläge von Extremisten, die sich in ihrem Handeln auf den Islam berufen, fast schon alltägliche Ereignisse geworden sind, wird die Frage, ob der Islam eine friedliche oder kämpferische Religion sei, immer neu erörtert. Muslimische Stellungnahmen finden auf diese Frage unterschiedliche Antworten:

Manche Muslime betonen, Gewalt sei grundsätzlich nicht mit dem Islam vereinbar, denn *„Terror [hat] mit unserer Religion nichts zu tun“*². Andere heben hervor, dass dort, wo „Unschuldige“ den Angriffen zum Opfer fallen, in jedem Fall Unrecht geschehe und dieses Unrecht sei in keinem Fall mit dem Islam zu rechtfertigen. Wieder andere Stimmen urteilen, dass es in einem Krieg wie zwischen Israel und Palästina nicht zu vermeiden und auch nicht zu verurteilen sei, Unbeteiligte zu töten: *„Wir befinden uns im Krieg, so wie es nie zuvor der Fall war. Wenn im Zuge der Operationen in Palästina Zivilisten getötet werden, dann ist das kein Verbrechen.“*³

Wieder andere Muslime zogen im Zusammenhang mit den Ereignissen des 11. September 2001 den Schluss, dass die Attentäter gar keine Muslime sein könnten, sondern als Terroristen zu beurteilen seien, für deren Vorgehen ihre Religionszugehörigkeit keinerlei Bedeutung habe. Diesen Schluss zu ziehen, ist vielleicht die einfachste Lösung, aber auch

¹ Die betreffende Stelle aus der Mischna aus dem 2. Jahrhundert lautet: *„Denn jeder, der eine Seele Israels tötet, der gelte nach der Schrift wie einer, der eine ganze Welt getötet hat. Und jeder, der das Leben einer Seele Israels rettet, der gelte nach der Schrift wie einer, der eine ganze Welt gerettet hat.“* 4. Buch (Nezikin), Kapitel Sanhedrin, Abschn. 4, V. 5, zitiert nach der engl. Übersetzung „Mishna“, Herbert Danby, London 1993

² So der Vorsitzende des „Zentralrats der Muslime in Deutschland“, Nadeem Elyas, in der Stuttgarter Zeitung vom 3.4. 2004 *„Manchen passt es nicht, dass wir den Terror verurteilen“*

³ So 'Abd as-Sabur Shahin, eine Lehrkraft der Lehranstalt Dar al-Ulum in Kairo, in: al-Ahram al-'Arabi, 15. Dec 2001, zitiert nach Haim Malka. *Must Innocents Die? The Islamic Debate over Suicide Attacks.* in: Middle East Quarterly, Spring 2003, S. 5 (ebenso unter www.meforum.org/article/530)

eine Antwort, die den zahlreichen schriftlichen und mündlichen Zeugnisse vieler Attentäter und Extremisten nicht gerecht wird, die sich ausdrücklich auf den Islam als Motor und Beweggrund für ihre Attentate berufen.

Ist der Islam also eine Religion, die zum Kampf auffordert oder eine friedliche Religion, die für die Politik missbraucht wird?

Eine kurze Antwort auf diese Frage könnte lauten: „sowohl – als auch“:
Zunächst müssen die in dieser Diskussion verwendeten Begriffe genau definiert werden: Der Koran verbietet eindeutig das Töten unschuldiger Menschen, daran besteht kein Zweifel. Mord und Totschlag, Terror und Angriffe auf Unschuldige, ja selbst Körperverletzung, stellen im islamischen Strafrecht schwere Vergehen dar, die vor Gericht unter Aufsicht des Richters vergolten werden können. Die Scharia erlaubt die Tötung eines Menschen einzig als Strafe für ein Kapitalverbrechen – z. B. für Ehebruch – als Strafe für Aufruhr und Rebellion – wie z. B. bei Apostasie - oder im Kriegsfall.

Ein Selbstmordattentat wird jedoch nicht von allen Muslimen als Mord bzw. Totschlag betrachtet. Das liegt u. a. im Vorbild Muhammads begründet, aus dessen Leben und Handeln Muslime unterschiedliche Schlussfolgerungen ableiten: Muhammad Leben untergliedert sich in eine Frühphase seiner Verkündigungen von etwa 610 bis 622 n. Chr., während der er seine Landsleute zum Glauben an Allah, den einen Schöpfer und Richter rief und vor allem ethische Gebote – wie z. B. die Ermahnung zum gerechten Handel oder zur Fürsorge für die eigenen betagten Eltern - verkündete.

Nach seiner Übersiedlung nach Medina im Jahr 622 n. Chr., der „hijra“, wurde Muhammad in seinen letzten zehn Lebensjahren auch zum Feldherrn, Staatslenker und Gesetzgeber. In den Jahren bis zu seinem Tod 632 n. Chr. konnte er eine erheblich größere Anhängerschaft als in den vergangenen Jahren in Mekka gewinnen, mit der er zahlreiche Kriege gegen die führte, die sich seiner Verkündigung und Herrschaft entgegenstellten (vor allem die Mitglieder dreier großer jüdischer Stämme sowie verschiedene arabische Stämme). Der Koran verurteilt diese „Ungläubigen“ und ihren Widerstand gegen den Islam, der in zahlreichen Koranversen mit dem Widerstand gegen Gott und seinen Gesandten gleichgesetzt werden. Der Koran bezeichnet die Gegner Muhammads z. B. als „Freunde Satans“: *„Diejenigen, die gläubig sind, kämpfen um Gottes willen, diejenigen, die ungläubig sind, um der Götzen willen. Kämpft nun gegen die Freunde des Satans! Die List des Satans ist schwach“* (4,76).

Muhammad hat also Ethik wie Kampf gepredigt und vorgelebt. Muhammads Vorbild in allem nachzuahmen, gehört zu den unabänderlichen Glaubenspflichten für alle Muslime. Ob jeder einzelne Muslim zur Teilnahme am Kampf bzw. zur Ausbreitung und Verteidigung des Islam durch den Kampf verpflichtet ist oder nur die muslimische Gemeinschaft als ganze, darüber gehen die Meinungen unter Theologen jedoch auseinander.

Der Koran fordert die muslimischen Gläubigen immer wieder zum Kampf gegen ihre Feinde und Widersacher auf, ja, aus den betreffenden Koranversen geht hervor, dass Muhammad seine Anhänger mehrfach zum Krieg ermahnen mußte: *„Euch ist vorgeschrieben, (gegen die Ungläubigen) zu kämpfen obwohl es euch zuwider ist. Aber vielleicht ist euch etwas zuwider während es gut für euch ist, und vielleicht liebt ihr etwas, während es schlecht für euch ist. Gott weiß Bescheid, ihr aber nicht“* (2,216). Oder: *„Kämpfe nun um Gottes willen ! Du hast nur die Last für deine eigenen Handlungen zu tragen. Und feure die Gläubigen an!“* (4,84) Die „Ungläubigen“ und „Heuchler“ sind das Ziel des Kampfes: *„Prophet! Führe Krieg gegen die Ungläubigen und die Heuchler und sei hart gegen sie! Die Hölle wird sie (dereinst) aufnehmen - ein schlimmes Ende!“* (9,73).

Wenn nun Extremisten diesen der ersten muslimischen Gemeinde verordneten Kampf gegen die „Ungläubigen“ auf heutige Auseinandersetzungen übertragen, dann fällt es schwer, ihnen

eine „falsche“ Auslegung des Korans vorzuwerfen, denn wer kann als „unschuldiges Opfer“ gelten, wenn er sich der Ausbreitung des Islams entgegenstellt oder wie in Israel zu einer Familie gehört, die unweigerlich Mitglieder bei der Armee haben wird? Es fällt dann aus der Perspektive der extremistischen Position nicht schwer, diese am Krieg im eigentlichen Sinn Unbeteiligten als Feinde des Islam aufzufassen. Ein Feind des Islams, der sich seiner Verbreitung aktiv entgegenstellt – wie dies insbesondere Israel durch seine bloße Existenz tut - darf nach dieser Auffassung getötet werden: die Tötung des Feindes gilt nun als Verteidigung des Islam.

Für Schiiten spielt außerdem der Leidensaspekt eine besondere Rolle im Kampf gegen die Unterdrücker: Im Jahr 680 unterlag der Prophetenenkel al-Husain, der letzte unmittelbare Nachkomme Muhammads, bei Kerbela einer sunnitischen Übermacht und bereitete damit der Hoffnung auf eine Übernahme der Herrschaft durch die Schiiten ein Ende. Dieses jährlich im Monat Muharram in Passionsspielen dargestellte Leiden al-Husains gilt als Vorbild für die Leiden und den ungerechten Tod aller Unterdrückten im Islam, in deren Nachfolge sich besonders Schiiten sehen. Und nicht zuletzt geht es vor dem Hintergrund der muslimisch-nahöstlichen Kultur bei der Verteidigung und Selbstbehauptung Palästinas auch um die Verteidigung der Ehre der arabischen Nation bzw. islamischen Gemeinschaft gegenüber einem übermächtigen „christlichen“ Westen.

Das Märtyrertum

Erwähnt werden muß in diesem Zusammenhang auch die Auffassung des Korans und der muslimischen Theologie vom Märtyrertum. Der im Jihad, dem „Einsatz für die Sache Gottes“ oder der „Anstrengung auf dem Weg Gottes“ Gefallene geht nach überwiegender muslimischer Überzeugung unmittelbar ins Paradies ein.

Aus einer Reihe von Koranversen geht hervor, dass der im Kampf Getötete nur sein diesseitiges Leben gegen ein jenseitiges Leben eintauscht: *„Diejenigen aber, die das diesseitige Leben um den Preis des Jenseits verkaufen, sollen um Gottes willen kämpfen. Und wenn einer um Gottes willen kämpft, und er wird getötet - oder er siegt - werden wir ihm (im Jenseits) gewaltigen Lohn geben.“* (4,74), oder: *„Und haltet die um Gottes Willen Getöteten nicht für tot, nein, sondern für lebendig bei ihrem Herrn ... froh über das, was Gott in seiner Huld ihnen gab und voller Freude darüber, dass die, die nach ihnen kommen, keine Furcht haben und nicht trauern werden“* (3,169-170).

Die Überlieferung berichtet, dass Muslime, die eines natürlichen Todes sterben, in der Nacht ihres Todes von den zwei Grabesengeln nach ihrem Glauben befragt werden und vielleicht sogar für die von ihnen begangenen Sünden eine Zeitlang Qualen erdulden müssen. Sie werden durch Muhammads Fürsprache davon erlöst und können dann ins Paradies eingehen. Der Märtyrer, dessen Glaube außer Frage steht, geht dagegen unmittelbar nach seinem Tod ins Paradies ein, ohne vorher der peinlichen Befragung und einer Art „Vorhölle“ ausgesetzt zu werden. Er wird nicht der rituellen Totenwaschung unterzogen, sondern in seinen blutbefleckten Kleidern beigesetzt.

Etliche Koranverse verbinden den Einsatz für Gott, den daraus folgenden Tod und das Paradies miteinander: *„Wenn ihr nun auf die Ungläubigen stoßt, dann schlagt sie auf den Nacken! Wenn ihr sie schließlich vollständig niedergerungen habt, dann legt sie in Fesseln ... Und denen, die auf dem Weg Gottes getötet werden, ihr Wirken wird nicht umsonst gewesen sein. Er wird sie rechtleiten, alles für sie in Ordnung bringen und sie ins Paradies eingehen lassen, das er ihnen zu erkennen gegeben hat“* (47,4-6).

Ein Märtyrer ist nach diesem Verständnis also eine Person, die ihr Leben aktiv im Kampf für die Sache Gottes gibt, während ein Märtyrer nach Auffassung des Neuen Testaments und der frühen christlichen Kirche eine Person ist, deren Leben genommen wird, wenn sie vor der Wahl steht, den eigenen Glauben zu verleugnen oder den Tod zu erdulden.

Das Selbstmordverbot und die Pflicht zum Jihad

Der Koran verbietet den Selbstmord ebenso (4,29) wie die Überlieferung. Wenn es dort um das Verbot des Selbstmordes geht, dann ist derjenige angesprochen, der sich aus Verzweiflung über seine persönlichen Umstände, aus Not, Angst vor Folter oder Qual selbst das Leben nimmt und Gottes Fürsorge damit leugnet.

Ein Attentat, das mit der hohen Wahrscheinlichkeit des eigenen Todes ausgeführt wird, wird nach dieser Logik jedoch nicht als Selbstmord aufgefaßt, sondern als Jihad, als Einsatz für die Sache Gottes, als letztes Mittel gegen die unrechtmäßige Unterdrückung der Gemeinschaft der Muslime. Teilweise wird der Jihad auch als Verteidigung der Menschenrechte angesehen, die Muslimen in Palästina genommen werden, als Begrenzung von Tyrannei und Unrecht, das andernfalls überhand nehmen würde. Dieser „Einsatz“ kann aus muslimischer Sicht friedliche Formen annehmen (z. B. die Werbung für den Islam durch Internetauftritte, Koranverbreitung oder die Vergabe von Stipendien für muslimische Hochschulen).

Der Jihad kann aber auch kämpferische Formen annehmen, insbesondere, wenn es darum geht, den Islam gegen seine „Feinde“ zu verteidigen. Diesem Kämpfer für die Sache Gottes verheißt der Koran die Vergabung: *„Und wenn ihr um Gottes willen getötet werdet oder sterbt, so ist Vergabung und Barmherzigkeit von Gott besser als das, was ihr zusammenbringt“* (3,157). Ja, wer im Jihad fällt, der ist eigentlich nicht als tot zu betrachten: *„Und sagt nicht von denen, die um der Sache Gottes willen erschlagen werden: ‚Sie sind tot.‘ Nein. Sie sind vielmehr lebendig. Aber ihr seid euch dessen nicht bewußt“* (2,154).

Der Koran verspricht dem, der auf dem Weg Gottes stirbt, große Belohnung, das Paradies: *„Ich werde keine Handlung unbelohnt lassen, die einer von euch begeht, sei es von einem Mann oder einer Frau ... Und diejenigen, die um meinetwillen ... Ungemach erlitten haben, und die gekämpft haben und getötet worden sind, werde ich ihre schlechten Taten vergeben, und ich werde sie in Gärten eingehen lassen, in deren Niederungen Bäche fließen als Belohnung von seiten Gottes. Bei Gott wird man gut belohnt“* (3,195).

Ein Selbstmordattentäter in Palästina oder Indonesien wird sich also nicht als Selbstmörder auffassen, den im Jenseits die Strafe Gottes erwartet, sondern als Kämpfer und Verteidiger des Islam, der sein Leben einsetzt, um die Unterdrückung der muslimischen Gemeinschaft (der umma) durch die (westlichen) Aggressoren zu beenden. Zwar gilt auch dann immer noch, dass der Islam den Mord an Unschuldigen nicht gestattet und zum Frieden aufruft, aber nach traditioneller Auffassung eben doch zu einem Frieden, der dann entsteht, wenn alle Menschen unter der Scharia leben und überall der Islam aufgerichtet ist. Mit welchen Mitteln die Scharia aufgerichtet werden darf (Propaganda für den Islam, Durchsetzung vermehrter Rechte vor Gericht oder Krieg und Terror), darüber gehen die Meinungen unter Muslimen weit auseinander.

Im Grossen und Ganzen fällt es muslimischen Gelehrten daher schwer, Selbstmordattentate zu verurteilen. Teilweise werden sie in den an den Westen gerichteten Aussagen verurteilt und in für die muslimische Gemeinschaft gedachten Verlautbarungen begrüßt. So hat z. B. der Grossscheich der al-Azhar und Grossmufti von Ägypten, Sayyid Mohammed Tantawi in der jüngsten Vergangenheit in einigen an den Westen gerichteten Verlautbarungen die Rechtmässigkeit von Selbstmordattentaten negiert. Nach dem Angriff auf die amerikanische Botschaft in Kenia 1998 ließ er verlauten: *„Jegliche Explosion, die zum Tod unschuldiger Frauen und Kinder führt, ist eine kriminelle Tat, die nur von Leuten ausgeführt wird, die niederträchtig, Feiglinge und Verräter sind“*⁴. Ähnlich äusserte er sich nach den Angriffen auf das World Trade Center in den USA 2001: Die Scharia *„ist gegen jegliche Angriffe auf Leib und Leben, und im Namen der Scharia verurteilen wir alle Angriffe auf Zivilisten, welcher*

⁴ Yotam Feldner. Debating the Religious, Political and Moral Legitimacy of Suicide Bombings (I), MEMRI, Inquiry and Analysis, 2 May 2001

*Gruppierung oder welchem Staat sie auch immer angehören, der für einen solchen Angriff verantwortlich ist*⁵.

Aber an die arabische Öffentlichkeit gerichtet erklärte Tantawi bereits 1998 die palästinensischen Attentate für rechtmäßig: *„Es ist das Recht jeden Muslims, jedes Palästinensers und jedes Arabers, sich inmitten von Israel in die Luft zu sprengen*“⁶ und *„Selbstmordoperationen dienen der Selbstverteidigung und sind eine Art des Märtyrertums, so lange die ihnen zugrundeliegende Absicht die ist, die Soldaten des Feindes zu töten und nicht die Frauen und Kinder*“.⁷

Der berühmte in Ägypten geborene Scheich Yusuf al-Qaradawi, die oberste sunnitische Autorität des Staates Qatar und ein bekannter Rechtsgutachter (Mufti), unterscheidet dagegen zwischen „Terrorismus“ und „Märtyrertum“. Qaradawi hält die Selbstmordattentate in Palästina für gerechtfertigt, nicht aber die Angriffe auf das World Trade Center 2001: *„Der Palästinenser, der sich selbst in die Luft sprengt, verteidigt seine Heimat. Wenn er einen Feind angreift, der zugleich ein Besatzer ist, dann greift er ein legitimes Ziel an. Das ist nicht mit jemand zu vergleichen, der sein Land verläßt und sich ein Ziel aussucht, mit dem kein Konflikt besteht*“.⁸

Die oftmals fehlende Verurteilung von Selbstmordattentaten von muslimischer Seite ist auch auf dem Hintergrund der Pflicht zur Solidarität innerhalb der „umma“, der Gemeinschaft aller Muslime zu verstehen, die verbietet, gegenüber Muslimen offen Kritik zu äußern und sich damit mit Nichtmuslimen zu solidarisieren. Manche Muslime könnten vielleicht auch den im Selbstmordattentat gefundenen Tod eines Menschen als „vorherbestimmt“ (arab. maktub) auffassen und eine Kritik am Attentat als unerlaubten Zweifel am Ratschluss Gottes verstehen. Und schließlich muss auch beachtet werden, dass Äußerungen für die westliche Welt auf Englisch, für die muslimische Welt dagegen auf Arabisch ergehen und sich zwischen beiden Sprachen allein von der Begrifflichkeit manche Bedeutungsunterschiede ergeben.

Der Islam kann also von demjenigen als friedliche Religion aufgefaßt werden, der die Meinung vertritt, dass die Werbung und Einladung zum Islam aus der Frühzeit Muhammads Leitlinie für den heutigen „Einsatz für die Sache Gottes“ ist. Für denjenigen, der die entsprechenden Koranverse vom Kampf gegen die Ungläubigen aus den späteren Lebensjahren Muhammads dagegen eins zu eins auf die Ereignisse in Palästina oder die westliche Unterdrückung muslimischer Länder übertragen möchte, kann sich der Islam durchaus als Religion mit Gewaltpotential erweisen.

⁵ Grand Sheikh condemns suicide bombings. BBC NEWS 4 Dec 2001

⁶ Feldner. Ebd.

⁷ Sut El-Ama (Ägypten), 26.4.2001, zitiert in Al-Hayat London-Beirut, 27.4. 2001 und in „Debating the Religious, Political and Moral Legitimacy of Suicide Bombings (I)“, MEMRI, Inquiry and Analysis Series, No. 53, 2 May 2001

⁸ Ar-Raya, Doha, 26. Oct 2002, zitiert nach Haim Malka. Must Innocents Die? The Islamic Debate over Suicide Attacks. in: Middle East Quarterly, Spring 2003, S. 4